

Friedrich Schweitzer

Mehr als eine Privatangelegenheit!

Perspektiven für eine Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft

Dieser Essay verfolgt ein einfaches Ziel. Er soll bewusst machen, dass die Praxis religiöser Erziehung und Bildung eine zivilgesellschaftliche Kraft von nicht zu unterschätzender Bedeutung darstellt, dass sie sich dieser – schon jetzt faktisch gegebenen und zugleich weiter auszubauenden - Bedeutung aber bewusster werden und ihre entsprechende Rolle entschiedener und aktiver einnehmen und gestalten sollte.

Dieser These liegt ein Verständnis von *Zivilgesellschaft* zugrunde, das diese als den Bereich zwischen der Privatsphäre und den staatlich-politischen Institutionen ansieht. Nicht gemeint ist allerdings die manchmal ebenfalls diesem Bereich zugerechnete Wirtschaft, die eher einen weiteren, also vierten Bereich darstellt, der anderen Regeln gehorcht als beispielsweise eine Initiativegruppe oder ein Verein. Die Zivilgesellschaft erhält ihre Bedeutung nicht aus der Produktion von Gütern oder der Maximierung von Gewinnen, sondern aus ihrer Funktion als alltäglich gelebte Form von Demokratie. Insofern schließt sie ebenso die vielfach mit der Zivilgesellschaft verbundenen prosozialen Orientierungen wie Solidarität und Gemeinsinn ein wie die politisch-öffentliche Artikulation und Vertretung gemeinsamer Interessen, die über den eigenen Nahbereich einer aufs Quartier bezogenen Bürgerinitiative weit hinausgehen können, beispielsweise in der Auseinandersetzung mit Globalisierungsproblemen. Insofern ist es sinnvoll, wenn heute auch die Bedeutung der Zivilgesellschaft für globale Fragen weltweiter Gerechtigkeit reflektiert wird, bis hin zu der Frage nach einer selbst global verfassten Zivilgesellschaft.

Eine Verknüpfung von Religionspädagogik mit der so verstandenen Zivilgesellschaft ist allerdings noch immer ungewöhnlich. In der religionspädagogischen Literatur findet sie noch wenig Anhalt, auch wenn etwa die neuere kirchentheoretische Diskussion – man denke etwa an *Wolfgang Hubers* Beiträge – den Ort der Kirche nach der Trennung vom Staat ausdrücklich in der Zivilgesellschaft sehen will. Deshalb bedarf es für die hier zu entwickelnde These eines gewissen Begrün-

dungsaufwandes, der sich auch auf das Gegenteil des Gemeinten beziehen muss – auf die Reduktion religiöser Erziehung oder Religionspädagogik auf eine reine Privatangelegenheit.

Religiöse Erziehung als Privatangelegenheit: Vom Verlust der öffentlichen Bedeutung religionspädagogischer Praxis

Dass die religionspädagogische Praxis stark an öffentlicher und ganz allgemein an sozialer Bedeutung eingebüßt habe, ist keine neue Behauptung. Ein solcher Bedeutungsverlust ergibt sich ganz allgemein überall dort, wo im Zuge der Demokratisierung eines Staatswesens die dafür erforderliche Trennung von Staat und Kirche oder Religion vollzogen wird. Insofern ist ein öffentlicher Bedeutungsverlust von Religion eine Folge der Religionsfreiheit, die doch zugleich auf eine ungehinderte, also auch öffentliche Ausübung von Religion zielt. Die Frage der Religionsfreiheit bleibt bedeutsam. Denn die vor der Trennung von Staat und Kirche häufig enge, deshalb aus guten Gründen problematisierte und abgelehnte Verbindung von Thron und Altar schloss bekanntlich auch die Inanspruchnahme der Religionspädagogik ein, beispielsweise zur Sicherung von Staatsloyalität und Untertanentreue. Die Geschichte Preußens stellt dafür ein Paradebeispiel dar. Der Religionsunterricht galt damals als ein wichtiger Garant für Treue gegenüber dem Landesherrn.

Ein weiterer Schub der Privatisierung erwuchs in Deutschland aus der Auflösung traditioneller gesellschaftlicher Milieus, insbesondere des katholischen Milieus, dessen Ende ungefähr auf die 1960-er und 1970-er Jahre datiert werden kann. Die religiöse Erziehung hatte in einem solchen Milieu eine wichtige soziale Funktion, freilich auch in diesem Falle nicht selten in einer nur wenig an Zielen wie Mündigkeit und Kritikfähigkeit ausgerichteten Form. Die Überwindung herkömmlicher Formen einer staatlich oder öffentlich wirksamen Form der religiösen Erziehung enthält ein deutlich erkennbares Freiheitspotential.

Es ist bezeichnend für die Lage der Religionspädagogik in der Gegenwart, dass sie sich zwar weithin immer wieder dagegen wehrt, auf eine Privatangelegenheit reduziert zu werden, dass es ihr aber – nach dem Ende des Staatskirchentums und der wirksamen Einbettung in ein traditionelles Milieu – schwer fällt, Möglichkeiten jenseits der Privatsphäre

zu identifizieren. Denn mit bloßen Forderungen ist es hier ja nicht getan. Ein Grund für diese Schwierigkeit kann wohl darin gesehen werden, dass die zumindest prinzipiell mit der veränderten Situation verbundene Freisetzung von religiöser Erziehung, Religionsunterricht oder Religionspädagogik kaum erkannt und vor allem nicht in die eigene Perspektivdiskussion einbezogen worden ist. Dennoch gilt: Eine vom Staat getrennte Religionsgemeinschaft unterliegt zwar dem Sog der Privatisierung, aber sie kann sich auch neue Spielräume für ein kritisches politisches Handeln erschließen. Und eine nicht mehr von Milieuerwartungen immer schon determinierte Religionspädagogik kann an Freiheit und Selbstbestimmung zunehmen. In beiden Fällen stellen sich die Freiheitsgewinne allerdings kaum einfach von selber ein. Sie müssen erkannt und bewusst in Anspruch genommen werden.

Erstmals zumindest in Deutschland wurde eine in diesem Sinne freiheitlich-kritische Religionspädagogik in den 1960-er und 1970-er Jahren gleichsam erprobt – im Zuge des vor allem durch das Zweite Vatikanum symbolisierten, aber damals auch auf evangelischer Seite beobachtbaren kirchlichen Aufbruchs. Dabei ist ebenso an den zum Teil sozialkritisch ausgerichteten problemorientierten oder, mit einer gewissen Einschränkung im Blick auf die politische Zuspitzung, korrelationsdidaktischen Religionsunterricht zu denken wie an damals neue Formen der Erwachsenenbildung im Zusammenhang etwa sozialer Bewegungen und (Bürger-) Initiativen. Von heute aus gesehen muss man sich allerdings fragen, ob die damaligen Ansätze, so vielversprechend sie zunächst auch erscheinen mochten, nicht zumindest auch selbst an ihrem Niedergang mitbeteiligt waren. Im Rückblick erscheint jedenfalls das damals zugrunde gelegte Politikverständnis als zu eng. Dadurch wurde die politische Dimension von Religionspädagogik auf nur eine der möglichen Ausrichtungen verengt – beispielsweise in der Verbindung mit dem damals verbreiteten Emanzipationsbegriff –, was dann in der Folge dazu führen musste, dass das entsprechende Anliegen der Religionspädagogik mit der Emanzipationspädagogik wieder verschwand, obwohl es eigentlich um eine dauerhafte Integration der politischen Dimension gehen sollte.

Gewiss: Es war der politische Wind, der sich gedreht hat, die Zeiten kirchlicher und gesellschaftlicher Neuaufbrüche scheinen vergangen,

nicht zuletzt bei einer Jugend, deren zunehmende Anpasstheit aktuelle Jugendstudien immer wieder aufzeigen. Insofern scheint der Zeitgeist einer sich politisch verstehenden Religionspädagogik wenig günstig. Und doch werfen neue religionspädagogische Analysen zu Recht die Frage auf, ob es nicht erforderlich wäre, in der Religionspädagogik ein weiteres und offeneres Politikverständnis zugrunde zu legen und sich damit neue Perspektiven zu erschließen. Demnach würde sich der politische Charakter der Religionspädagogik auch nicht schon daran ablesen lassen, ob etwas auch ausdrücklich als „politisch“ bezeichnet wird. Statt dessen muss nach den religionspädagogischen Potentialen einer politischen Bildung gerade auch dort gefragt werden, wo sie herkömmlich nicht vermutet werden – eben in der mit meiner These verbundenen Erwartung, dass die Bedeutung der Religionspädagogik für die politische Bildung weit größer sein könnte, als bislang realisiert wird, und dass ein entsprechendes Bewusstsein auch dazu beitragen könnte, diese Bedeutung weiter zu verstärken.

Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft: politische Bedeutung und Gestaltungsmöglichkeiten

Tatsächlich lässt sich eine ganze Reihe von Punkten benennen, an denen die zivilgesellschaftliche Bedeutung religionspädagogischer Praxis heute greifbar wird:

- Schon hingewiesen wurde auf die keineswegs nur in der Vergangenheit bedeutsamen Bildungsprozesse im Zusammenhang einer religiösen Erwachsenenbildung, die sich in Arbeits- und Aktionsgruppen, Bürgerinitiativen, lokalen Bündnissen („runden Tischen“) usw. vollzieht. Wie inzwischen vielfach aufgezeigt worden ist, spielen dabei nicht nur religiöse Motive etwa der Gerechtigkeit und Solidarität eine wesentliche Rolle, sondern bieten sich auch zahlreiche Lern- oder Bildungsanlässe im Sinne einer informellen oder non-formalen religiösen Bildung.
- Aufgenommen und zum Teil ein Stück weit institutionalisiert werden solche Möglichkeiten u.a. von Werken oder Stiftungen wie beispielsweise ‚Missio‘, ‚Misereor‘

- und ‚Brot für die Welt‘. Diese ergänzen und erweitern ihre traditionellen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen schon seit längerer Zeit durch Bildungsprogramme, die sowohl eine politische als auch eine religiöse Dimension aufweisen.
- Noch sehr wenig bewusst ist die Bedeutung religionspädagogischer Praxis für die Ausbildung ehrenamtlichen Engagements und entsprechender Motivlagen. Beispielsweise sind, neueren Befunden zufolge, im Rahmen der Konfirmandenarbeit jedes Jahr ca. 60.000 Ehrenamtliche tätig, häufig selbst Jugendliche, die sich nach der Konfirmation weiter engagieren. Dazu kommen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der weit- hin ehrenamtlich betriebenen Kinder- und Jugendarbeit beider Konfessionen. Weitere Beispiele sind die heute ebenfalls häufig als Jugendarbeit ausgestaltete Arbeit mit Ministrantinnen und Ministranten oder auch Programme wie die Sternsingeraktion auf katholischer Seite. Die Bedeutung der Ehrenamtlichen im Umkreis von Kirche und Religionspädagogik ist in der Öffentlichkeit bislang erstaunlich wenig bewusst und erfährt deshalb auch kaum öffentliche Förderung. Ähnlich fehlt es an entsprechenden empirischen Untersuchungen. Dies verweist auf ein auch im Raum von Kirche und Religionspädagogik fehlendes (Selbst-)Bewusstsein und unterstreicht die Notwendigkeit, kirchliches Bildungshandeln als Bildung in der Zivilgesellschaft verstärkt sichtbar zu machen.
 - Die spezielle Konstruktion eines schulischen Religionsunterrichts, der nach dem Grundgesetz „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (*Art. 7,3 GG*) und deshalb in der Praxis unter deren Beteiligung erteilt wird, lässt sich als ein Stück zivilgesellschaftlicher Mitverantwortung der sonst allein vom Staat getragenen Schule verstehen. Dieses Argument kann nicht nur der gesellschaftlichen Legitimation von

Religionsunterricht dienen, sondern muss auch ein wirk-samer Ansatzpunkt für die Gestaltung von Schule im Sinne einer zivilgesellschaftlichen Demokratie sein oder werden.

- Zum Schulbereich zählen ebenso die zunehmend beachteten und nachgefragten Schulen in evangelischer oder katholischer Trägerschaft. Mit der Inanspruchnahme des ebenfalls grundgesetzlich garantierten Trägerpluralismus (*Art. 7,4 GG*) tragen sie bereits durch ihre Existenz zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen im Bildungsbereich bei. Sie verhindern ein staatliches Schulmonopol. Darüber hinaus eröffnen zumindest manche dieser Schulen auch wichtige Erfahrungsfelder eines gemeinschaftlich gestalteten Zusammenlebens.
- Nicht übergangen werden darf auch der informelle Bildungsbereich. Selbst wenn dazu wohl noch keine empirischen Belege vorliegen, dürfte eine der wichtigsten Wurzel der Zivilgesellschaft in der Familie und in der Familienerziehung liegen. Denn auch jenseits der traditionell-pflichtgemäßen Verweise auf die Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ im politischen Diskurs und trotz aller Veränderungen in der Realgestalt von Familienformen und von Familienreligiosität stellt die Familie noch immer ein erstes soziales Erfahrungsfeld dar, dessen Qualität sich auch auf die Zivilgesellschaft auswirken dürfte. Es müsste beispielsweise genauer untersucht werden, welche prosozialen Motive ihren Ursprung in der Familiensozialisation haben.

Alle diese Bezüge bedürften der genaueren Betrachtung und der weiteren, dann auch differenzierenden Diskussion, die hier nicht möglich ist. Zusammen genommen begründen und plausibilisieren sie aber doch die These, dass die Praxis religiöser Erziehung und Bildung eine zivilgesellschaftliche Kraft von nicht zu unterschätzender Bedeutung darstellt.

Der zweite Teil meiner These – dass die Religionspädagogik sich ihrer entsprechenden Bedeutung bewusster werden und ihre Rolle entschiedener und aktiver einnehmen und gestalten sollte – dürfte jedoch ebenfalls leicht nachvollziehbar sein. Schon eine kursorische Durchsicht religionspädagogischer Zeitschriften beispielsweise kann dafür als ein zumindest erster Beleg gelten. Die zivilgesellschaftliche Bedeutung von religiöser Erziehung oder Religionspädagogik wird nur selten explizit gemacht und bleibt deshalb weithin unsichtbar.

Deshalb ist nun zu fragen:

Was bedeutet eine bewusstere Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Funktionen und Aufgaben für die Religionspädagogik?

An erster Stelle muss es um eine veränderte Konzentrationsrichtung gehen, die alle religionspädagogischen Bereiche oder Handlungsfelder durchzieht. Bislang fehlt es ebenso an einer zusammenhängenden Analyse und Darstellung von Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft wie an praktischen Gestaltungsstrategien, die über den Einzelfall oder über den einzelnen Handlungsbereich hinausreichen. Die wissenschaftliche Religionspädagogik könnte und sollte in dieser Hinsicht zu einer weiteren Bewusstwerdung beitragen. Es besteht ein deutlicher Bedarf auch für konzeptionelle Beiträge, für Impulse und Anregungen.

Auch in den Kirchenleitungen wächst das Bewusstsein für die zivilgesellschaftliche Bedeutung religionspädagogischer Praxis nur langsam. Wichtige Absatzpunkte ergeben sich jedoch dort, wo das herkömmliche Subsidiaritätsdenken mit seiner Berufung auf die *Societas Perfecta* – also der (katholischen) Kirche als einer vollständigen Sozialgestalt, in die der Staat nicht eingreifen darf – durch zeitgemäßere, vor allem demokratietheoretische Denk- und Begründungsmöglichkeiten im Sinne einer „Kirche in der Zivilgesellschaft“ (vgl. oben) abgelöst wird. Dieser kirchentheoretische Bezug muss weiter ausgearbeitet und präzisiert werden, unter konstitutiver Beteiligung der Religionspädagogik.

Die religionspädagogische Praxis kann dabei in einem doppelten Sinne als ein mögliches Lernfeld angesprochen werden. Zum einen bleiben die in ihr enthaltenen Potentiale einer zivilgesellschaftlichen Bildung vielfach wohl noch zu implizit – mit der Folge, dass sie dann auch nicht mit ausreichender Entschiedenheit ausgeschöpft und weiterentwi-

ckelt werden können – insofern hat hier die Religionspädagogik selbst zu lernen. Denn es liegt auf der Hand, dass eine auf die Zivilgesellschaft bezogene Bildung für ihre Wirksamkeit auf eine ausdrückliche Reflexion politisch-zivilgesellschaftlicher Zusammenhänge angewiesen ist. Insofern enthält der Bezug auf Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft unmittelbar neue Handlungsimpulse auch für die Praxis. Zum anderen ist aber auch in diesem Falle in Erinnerung zu rufen, dass die Praxis älter ist als ihre Theorie. Aus der Praxis sowie anhand von Praxiserfahrungen lässt sich demnach lernen, was Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft bedeuten kann. Auch dies wäre eine Aufgabe, die in der Gestalt einer Sammlung etwa von Best Practise-Beispielen und deren Auswertung systematisch in Angriff genommen werden sollte. Einige Aufmerksamkeitsrichtungen dafür wurden oben vorgestellt, doch ist deren Auflistung dort keineswegs vollständig. Ein weiterer Hinweis ergibt sich etwa aus der Beobachtung, dass sich gelingende Beispiele häufig auch mit ökumenischer Zusammenarbeit verbinden. Insofern ergibt sich nun die Aufgabe, eine Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft systematisch zu konzeptualisieren – als zeitgenössische Gestalt einer Disziplin, die sich aus guten Gründen nicht auf eine Privatangelegenheit reduzieren lassen will.⁴⁸

⁴⁸ Es gehört zum Stil eines Essays, dass auf Fußnoten verzichtet werden soll. Deshalb beschränke ich mich auf nur eine Anmerkung, die mir sachlich und persönlich zugleich unerlässlich erscheint. Eine Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft ist auch in ihrer Wissenschaftsgestalt keine solitäre Angelegenheit. Sie fußt auf gemeinsamem Engagement und auf gemeinsamer Beratung. Einer meiner wichtigsten Weggefährten ist in dieser Hinsicht seit langem *Norbert Mette*, der mich schon früh etwa zu einem Aufsatz über „Freiheit und Schule. Der umstrittene Beitrag pädagogischer Institutionen zur Freiheit“ (erschieden in: *Katechetische Blätter* 114 (1989), 724-730) eingeladen und damit unser seither anhaltendes Gespräch über solche Fragen eröffnet hat.